

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 27.11.2014 betreffend Sachstand Eifelwall (AN/1722/2014)**

#### **Text der Anfrage:**

"Hinsichtlich der jüngsten Entwicklungen um das Gelände am Eifelwall bittet die Fraktion Die LINKE. in der Bezirksvertretung Innenstadt um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Der Städtebauliche Masterplan für die Kölner Innenstadt sieht ausdrücklich eine "Mitgestaltung der gesamten Parkanlage durch die Bürger\*innen" vor. Unterdessen wurde eine angekündigte Ideenwerkstatt zum Thema "Erweiterung südwestlicher Innerer Grüngürtel Köln" am 18. Februar 2014 von Seiten der Stadt Köln abgesagt. Wann ist damit zu rechnen, dass die, unserer Einschätzung nach, dringend durchzuführende Ideenwerkstatt stattfinden wird und werden die Bürger\*innen hier nach Meinung der Verwaltung umfänglich und frühzeitig informiert und kann von Beteiligung die Rede sein, wenn zuvor durch erteilte Baugenehmigungen sowie durchgeführte Räumungs- oder Rodungsarbeiten Fakten geschaffen werden?

2.) Dem Bebauungsplanentwurf Nummer 66473/03 für das Neue Historische Archiv ist eine schriftliche Begründung beigefügt, wonach sich das Plangebiet auf der Altablagerungsfläche 30226 befindet: "Für diese Fläche besteht ein Altlastverdacht. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine entsprechende Untersuchung erforderlich." (Seite 3) Bereits auf Seite 2 wird aber darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

3.) Große Teile des Geländes am Eifelwall bilden bekanntermaßen eine archäologische Schutzzone und stellen gemäß einer Stellungnahme des Amtes für Archäologische Bodendenkmalpflege eingetragene Bodendenkmäler dar. Unter Schutz steht beispielsweise die römische Nekropole an der Südostseite der Luxemburger Straße, in deren Trasse die römische Fernstraße Köln-Zülpich-Trier verläuft. Wie ist die dauerhafte Erhaltung der Bodendenkmäler, im Hinblick auf die geplante umfängliche Bebauung inklusive Fundamentierung des Geländes, sicher zu stellen?

4.) In der Offenlage des Bebauungsplanentwurf zum Eifelwallgelände heißt es wörtlich: "Ziel ist es, entsprechend den Vorgaben des Masterplanes, eine öffentliche Grünfläche für die Fortentwicklung des inneren Grüngürtels festzusetzen und entlang des Eifelwalls eine Fläche für den Gemeinbedarf, für die Errichtung des historischen Archivs und des rheinischen Bildarchivs auszuweisen." Der städtebauliche Masterplan für die Kölner Innenstadt sieht bekanntlich einen Grünkorrridor von mindestens 150 Meter Breite vor. Werden die vorliegenden Pläne, die Vorgaben des Masterplans erfüllen?"

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **Zu 1.)**

Die angesprochene Ideenwerkstatt stand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zur Gestaltung des "Inneren Grüngürtels". Dieses Wettbewerbsverfahren wurde aufgrund der zurzeit noch nicht getroffenen Entscheidung über den künftigen Standort des Justizzentrums und im Zusammenhang mit dem Verfahren "Parkstadt Köln-Süd" abgesagt. Dieser Wettbewerb und die hierin integrierte Ideenwerkstatt werden durchgeführt, sowie die Standortentscheidung "Justizzentrum" und belastbare Ergebnisse des Verfahrens "Parkstadt Köln-Süd" vorliegen.

Für das eigentliche Bauleitplanverfahren "Eifelwall" wurden diverse Bürgerinformationen, Bürgerbeteiligungen und Offenlagen durchgeführt, deren Ergebnisse auch der Bezirksvertretung Innenstadt von der Verwaltung vorgelegt worden sind.

### **Zu 2.)**

Im Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Eifelwall", der mittlerweile auch von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen worden ist, ist ausgeführt:

#### **"Altlast**

Das Plangebiet befindet sich auf der Altablagerungsfläche 30226. Für diese Fläche besteht ein Altlastverdacht. In der Mitte dieser Altablagerungsfläche befindet sich eine im Bodenkataster gelistete Fläche, die im Rahmen des Bauantrages spezifische Untersuchungen erforderlich machen. Zur Sicherstellung dieser Maßnahme wurde im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufgenommen."

Im Falle eines Anwendungsfalles des § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne in der Innenentwicklung) kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Im vorliegenden Fall des Bebauungsplanes "Eifelwall" wurde entsprechend vorgegangen. Das Vorliegen eines Altlastverdachts, wie in diesem Verfahren, zieht nicht automatisch die Durchführung einer Umweltprüfung nach sich. Insofern ist es kein Widerspruch, in einem 13a-Verfahren auch bei Vorliegen eines Altlastverdachts auf eine Umweltprüfung zu verzichten.

### **Zu 3.)**

Im Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Eifelwall", der mittlerweile auch von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen worden ist, ist ausgeführt:

#### **"Bodendenkmäler**

Im Plangeltungsbereich befinden sich die nach § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) eingetragenen und unter Schutz gestellten Bodendenkmäler 221, 257 und 485. Dabei handelt es sich um römische Gräberfelder (1. bis 4. Jahrhundert n. Chr.) vor dem südlichen Westtor der Colonia entlang der Luxemburger Straße. Die Felder erstrecken sich auf einer Länge von circa 1,8 km beidseitig der Luxemburger Straße bis zu einer Breite von 135 m und einer Tiefe von im Mittel 300 cm unterhalb der Geländeoberfläche.

Bei dem Bodendenkmal 485 handelt es sich zusätzlich um ein Teilstück der linksrheinischen neu-preußischen Umwallung von 1881 bis 1891 mit Glacis, Contrescarpe, Graben und Wall. In den Wall ist vor den Grundstücken Eifelwall 22 bis 34 ein Mittelkavalier (Kavalier VIII) in Ziegelbauweise mit Kasemattenkorps eingebettet, von dem ein Gang zur Grabenwehr führt.

Eine großflächige zusammenhängende Erhaltung der Gräberfelder unter eingeschossigen Kellerbauten und nicht unterkellerten Arealen, auch den Straßen, ist zu gewährleisten.

Bodeneingriffe sind nur mit Zustimmung des Römisch-Germanischen-Museums/Abteilung Archäologische Bodendenkmalpflege zulässig. Im Bereich des Mittelkavaliers vor den Grundstücken Eifelwall 22 bis 34 (südöstlicher Bereich des Baugebietes) werden keine Unterkellerungen erlaubt.

Die Bodendenkmale werden in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen."

**Zu 4.)**

Im Bereich zwischen dem Baugrundstück für das "Historische Archiv/Rheinisches Bildarchiv" und der Hans-Carl-Nipperdey-Straße ist die Grünfläche zwischen 110 m und 140 m breit. Die Breite dieser Grünfläche zwischen Eifelwall und Hans-Carl-Nipperdey-Straße beträgt 160 m. Damit werden die Pläne des Masterplans erfüllt.